

5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergartengebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes und § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Deggenhausertal am 07.07.2026 folgende Änderung der Kindergartengebührensatzung beschlossen:

§ 1 Gebührenhöhe

(1) Die Höhe der monatlichen Gebühren gem. § 5 Abs. 2 richtet sich nach dem als Anlage beigefügten geänderten Gebührenverzeichnis.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Ausgefertigt:

Deggenhausertal, 07.07.2026

Fabian Meschenmoser
Bürgermeister

Anlage zur Kindergartengebührensatzung

Gebührenverzeichnis

A. Betreuung von Kindern ab vollendetem dritten Lebensjahr	ab 01.09.2026	ab 01.09.2027
1. Halbtagesbetreuung		
1.1. für das älteste Kind	130,00 €	135,00 €
1.2. für das zweitälteste Kind	101,00 €	105,00 €
1.3. für das drittälteste Kind	66,00 €	69,00 €
1.4. für das viertälteste Kind	21,00 €	22,00 €
2. Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten		
2.1. für das älteste Kind	167,00 €	173,00 €
2.2. für das zweitälteste Kind	130,00 €	135,00 €
2.3. für das drittälteste Kind	85,00 €	89,00 €
2.4. für das viertälteste Kind	29,00 €	30,00 €
3. Ganztagesbetreuung		
<u>3.1. Grundbetrag</u>		
3.1.1. für das älteste Kind	167,00 €	173,00 €
3.1.2. für das zweitälteste Kind	130,00 €	135,00 €
3.1.3. für das drittälteste Kind	85,00 €	89,00 €
3.1.4. für das viertälteste Kind	29,00 €	30,00 €
<u>3.2. Aufschlag</u>		
3.2.1. für das älteste Kind	24,00 €	25,00 €
3.2.2. für das zweitälteste Kind	18,00 €	19,00 €
3.2.3. für das drittälteste Kind	13,00 €	14,00 €
3.2.4. für das viertälteste Kind	7,00 €	8,00 €
<u>3. Mittagessen</u> pro Wochentag	16,00 €	16,00 €
B. Betreuung von Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr		
5. Halbtagesbetreuung		
5.1. für das älteste Kind	450,00 €	468,00 €
5.2. für das zweitälteste Kind	335,00 €	348,00 €
5.3. für das drittälteste Kind	227,00 €	236,00 €
5.4. für das viertälteste Kind	89,00 €	93,00 €
6. Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten		
6.1. für das älteste Kind	572,00 €	594,00 €
6.2. für das zweitälteste Kind	425,00 €	442,00 €
6.3. für das drittälteste Kind	290,00 €	302,00 €
6.4. für das viertälteste Kind	113,00 €	118,00 €
7. Ganztagesbetreuung		
<u>7.1. Grundbetrag</u>		
7.1.1. für das älteste Kind	572,00 €	594,00 €
7.1.2. für das zweitälteste Kind	425,00 €	442,00 €
7.1.3. für das drittälteste Kind	290,00 €	302,00 €
7.1.4. für das viertälteste Kind	113,00 €	118,00 €
<u>7.2. Aufschlag</u>		
7.2.1. für das älteste Kind	35,00 €	36,00 €
7.2.2. für das zweitälteste Kind	27,00 €	28,00 €
7.2.3. für das drittälteste Kind	18,00 €	19,00 €
7.2.4. für das viertälteste Kind	8,00 €	9,00 €
<u>8. Mittagessen</u> Mittagessenspauschale	45,00 €	45,00 €